

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/233/2018/1	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	25.03.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	09.04.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil eine zusätzliche Stelle im Stellenplan aufgenommen werden soll.

Die am 29.11.2018 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 19.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde am 22.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss